Dagmar Hilpert

Wohlfahrtsstaat der Mittelschichten?

Sozialpolitik und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik Deutschland (1949–1975)



Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft

Band 208

VaR

Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft

Herausgegeben von Gunilla Budde, Dieter Gosewinkel, Jürgen Kocka, Paul Nolte, Alexander Nützenadel, Hans-Peter Ullmann

Frühere Herausgeber Helmut Berding und Hans-Ulrich Wehler (1972–2011)

Band 208

Vandenhoeck & Ruprecht

© 2012, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen ISBN Print: 9783525370278 — ISBN E-Book: 9783647370279

Dagmar Hilpert

Wohlfahrtsstaat der Mittelschichten?

Sozialpolitik und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik Deutschland (1949–1975)

Vandenhoeck & Ruprecht

Dagmar Hilpert, Wohlfahrtsstaat der Mittelschichten? $F\ddot{u}r$ Oliver

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-525-37027-8 ISBN 978-3-647-37027-9 (E-Book)

Gedruckt mit Hilfe der Herbert Quandt-Stiftung und der Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung.

Umschlagabbildung: © picture-alliance / dpa

© 2012, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen / Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A. www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. – Printed in Germany.

Satz: textformart, Göttingen Druck und Bindung: ⊕ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

© 2012, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen ISBN Print: 9783525370278 — ISBN E-Book: 9783647370279

Inhalt

Vo	prwort	9
Ei	nleitung: Die »Mitte« und der Wohlfahrtsstaat	11
I.	Alterssicherung in der Mittelschichtgesellschaft: Von der Überlebens- zur Lebensstandardsicherung	41
	1. Entwicklung, Bedeutung und Funktion der Rentenversicherung 1889–1949 1.1 Die »Bismarcksche Arbeiterversicherung« 1.2 »Verbürgerlichung« der Rentenversicherung 1.3 Bedeutungsgewinn und Funktionswandel nach dem Zweiten Weltkrieg	43 43 46 51
	 2. Herausforderungen der Rentenpolitik am Beginn der Ära Adenauer 2.1 »Zum Leben zu wenig«: Rentenleistungen und Einkommen der Rentnerhaushalte 2.2 Auf dem Weg zu einer Neuordnung des Rentenrechts 	55 55 62
	 Soziale Sicherung in der prosperierenden Industriegesellschaft: Ordnungsvorstellungen und Konzepte	70 71 76 82
	4. Die Rentenreform 1957: Entstehung, Bedeutung und Folgen 4.1 Zwischen Restauration und Erneuerung: Zentrale Streitpunkte 4.1.1 Eigenständigkeit der Angestelltenversicherung 4.1.2 Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze? 4.1.3 Eine neue Formel für die Rente 4.1.4 Wieviel Dynamik bei Rentenanpassung? 4.1.5 Am unteren Rand: Ersatzzeiten, freiwillige Versicherung und Mindestrenten 4.1.6 Sonderregeln für Selbständige und Finanzierung durch Umlage 4.1.7 Verabschiedung der Rentenreform im Bundestag	87 88 88 92 94 96 98
	4.1.7 Verabschiedung der Rentenfelorin im Bundestag	105

	:	Die sozialen Auswirkungen der Rentenreform	112 113 119 128 133				
		Ausbau zugunsten der »Mitte«: Die Rentenpolitik 1957–1972 6.1 Beseitigung von »Härten«: Das Erste Rentenversicherungsänderungsgesetz	137 138				
		6.2 Konsolidierung und Strukturreform: Das Dritte Rentenversicherungsänderungsgesetz	143				
		6.3 »Freier Bauer in sozialer Sicherheit«: Die Alterhilfe der Landwirte	148				
		Die Neuordnung der Handwerkerversorgung	153 160				
		Höhepunkt und Wende: Die Rentenreform 1972	166				
		der Rentenreform von 1972	166 173				
II.	Höhere Einkommen, höhere Leistungen? Der mittelschichtenorientierte Familienlastenausgleich						
	1	Zwischen Sozial- und Bevölkerungspolitik: Kinder- und familienbezogene Leistungen 1891–1949	179 180 184 188 194				
	:	Die soziale Lage der Familien im Nachkriegsdeutschland	196 196 198 201				
		2.4 »Kind als Kostenfaktor«: Familieneinkommen und Lebenshaltung	204				

	e: Familienpolitische Leitbilder und Konzepte	209
3.1 Schutz vor sozial	er Deklassierung: enausgleich der Unionsparteien	210
	lle Familien: Die Forderungen der SPD	217
	ergeld oder Soziallohn?	217
	Einflussnahme der Verbände	223
	Kinderlose? Der Familienlastenausgleich	
	vissenschaftlicher Expertise	227
•	-	
	zum schichtübergreifenden ich: Die Kindergeldgesetzgebung 1954–1975	222
	setz: Die Kindergeldregelung von 1954	232 232
	rgänzung der Kindergeldgesetzgebung	232
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	235
	und grundlegende Neuordnung (1961–1964)	238
	ing des sozialdemokratischen	
	epts	244
		240
	d Wirkung des Familienlastenausgleichs nen, höhere Leistungen?	248
	gten Freibeträge im Steuerrecht	248
	ekt«: Zusätzliche Steuergeschenke für	240
	n und Kinderlose	255
	r: Determinanten und Wirkungen	200
		257
	Pie Einkommensverteilung nach	
	tenausgleich	261
5.5 Kinderzuschlag s		
Der Familienlast	enausgleich im öffentlichen Dienst	264
5.6 Ergebnisse		268
III. Mittelschichtgerechtes V	Nohnen:	
	gs- und Eigentumsförderung	271
_		
	kriegszeit: Leitbilder, Determinanten	2=2
und Erfahrungen .		273
2. Die Wohnungsbauge	setzgebung der fünfziger Jahre	278
	ngsbau schichtübergreifend:	
	ıngsbaugesetz 1950	278
	heims: Das Wohnungsbau- und	
Familienheimges	setz 1956	284
3. Ein Haus mit Garten	: Traum oder Wirklichkeit?	
Erfolge und Versäumi	nisse der Wohnungs- und Eigentumsförderung	291

IV. Mittelschichten des Wohlfahrtsstaats: Beschäftigungsfelder und beruflicher Aufstieg	299
1. Soziale Arbeit als Beruf	301
2. Die »Professionalisierung« der sozialen Arbeit	312
3. Beruflicher Aufstieg und »Vermittelschichtung« der Arbeiterklasse	318
4. Der öffentliche Dienst als Aufstiegsmotor und Gesellschaftsgestalter	322
5. Zusammenfassung: Die Mittelschichten als »Dienstleistungserbringer«	329
Fazit: Kein Abschied vom Wohlfahrtsstaat der Mittelschichten?	333
Abkürzungen	351
Quellen und Literatur	355
Personenregister	391

Vorwort

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Sommersemester 2010 vom Fachbereich Geschichtsund Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin angenommen wurde.
Ohne die tatkräftige Hilfe zahlreicher Personen und Institutionen wäre die Anfertigung dieser Arbeit nicht möglich gewesen. Mein herzlicher Dank geht zuallererst an meinen Doktorvater Prof. Paul Nolte für die langjährige Förderung
und Unterstützung, die vielen Ideen und Anregungen, die stets freundschaftliche Zusammenarbeit und nicht zuletzt für die Empfehlung für die Aufnahme
in die »Kritischen Studien«.

Ein Forschungsprojekt der Herbert Quandt-Stiftung zur »Zukunft der gesellschaftlichen Mitte« gab den Impuls zu dieser Arbeit. Für die finanzielle Unterstützung sowie für die anregenden Veranstaltungen und Diskussionen im Rahmen der Projektarbeit danke ich der Herbert Quandt-Stiftung sehr herzlich.

Mein Dank gilt ebenfalls der Fritz Thyssen-Stiftung für die Gewährung eines Promotionsstipendiums, das mir die Freiheit gegeben hat, mich über zwei Jahre ganz der Dissertation zu widmen. Beiden Stiftungen sei darüber hinaus herzlich für die finanzielle Förderung bei der Drucklegung gedankt.

Sehr wichtig für den Erfolg dieser Arbeit waren, vor allem im frühen Stadium, die Diskussionen mit Kolleginnen und Kollegen am Lehrstuhl. Hier möchte ich vor allem Christine Gundermann für die Kommentare und Kritik, aber auch die vielen gemeinsamen Stunden danken. Von den Wegbegleitern und Förderern während meines Studiums möchte ich PD Dr. Ina-Ulrike Paul und Prof. Uwe Puschner nennen. Darüber hinaus gilt mein Dank Prof. Dieter Gosewinkel für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Christa Hilpert, Nadine Lipp und Oliver Rüß haben das Manuskript sorgsam und kritisch gelesen. Von ihren Hinweisen und Verbesserungsvorschlägen hat der Text sehr profitiert.

Meinem Ehemann Oliver Rüß gilt mein ganz tiefer Dank. Er hat mich stets motiviert und mir mit unendlich viel Geduld beigestanden. Ohne sein Verständnis, seinen Rückhalt und seine Liebe wäre dieses Buch nicht möglich gewesen. Besonders danken möchte ich auch meinen Eltern für ihre andauernde liebevolle Unterstützung, ihr Interesse und ihre Fürsorge, mit der sie mir diesen Weg ermöglicht haben.

Berlin, im März 2012

Dagmar Hilpert

Einleitung: Die »Mitte« und der Wohlfahrtsstaat

Das Leitbild der »Mitte« ist im europäischen Denken tief verwurzelt. Bereits in der griechischen Antike wurde die »Mitte« als entscheidender Faktor der politischen und sozialen Ordnung wahrgenommen. Sie verhieß soziale Stabilität und politische Balance.¹ Für Aristoteles galt grundsätzlich, dass die bürgerliche Gesellschaft die beste sei, die sich auf die Mittleren gründe. Eine breite mittlere Bürgerschaft ermögliche Demokratie und mache sie dauerhaft.² Zugleich sollte – da allein der mittlere Besitz zwischen den Extremen des Übermaßes oder der Unzulänglichkeit ein vernunftgemäßes Leben erlaube – die »Mitte« für jeden erreichbar sein. In ähnlicher Weise findet sich auch bei Horaz die Wertung der sozialen und moralischen Mitte als einer »goldenen« (»aurea mediocritas«).³

Im 19. Jahrhundert wurde der aristotelische Entwurf einer möglichst homogenen, um eine breite gesellschaftliche Mitte zentrierten Bürgergesellschaft als Zukunftskonzept aktualisiert. In den Wandlungen der Ständegesellschaft zu einer marktförmig organisierten Klassengesellschaft spielte der Appell an die »Mitte« eine wichtige Rolle, denn man glaubte den Mittelstand durch das Wachstum der industriellen Unterschichten, aber auch durch den Reichtum einer neuen Bourgeoisie in großer Gefahr.⁴ In der allgemeinen Wahrnehmung verlief die Unterscheidung zwischen Besitz und Nichtbesitz, zwischen Geldaristokratie und »Proletariat«; die Mitte dagegen schien in Deutschland zwischen beiden Extremen aufgerieben zu werden. Der Topos vom »Verschwinden des Mittelstandes« wurde zum Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher und publizistischer Abhandlungen.⁵ Doch entgegen allen Erwartungen verschwand der Mittelstand nicht. Vielmehr drängte sich die Erkenntnis einer relativen Stabilität der Mitte« auch in Krisenzeiten auf. Das quantitative Verhältnis von »Oben«, »Mitte« und »Unten« zeichnete sich vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis in die Zeit der Weimarer Republik hinein durch eine bemerkenswerte Konstanz aus.6

- 1 Vgl. Spahn; von Kielmansegg.
- 2 Aristoteles, Politik, Buch 4, Abschnitt 1296a.
- 3 Horaz, Carmina, Buch 2, Abschnitt 10.
- 4 Nolte, Ordnung, S. 39.
- 5 Vgl. z. B. Schmoller, Geschichte, S. 677.
- 6 Nolte, Ordnung, S. 41.

Sowohl die »Mitte«-Rhetorik – Attribute wie »Staats- und Ordnungserhaltung«, »gesunde Substanz«, »wirtschaftliche und moralische Wertschätzung« – als auch das Unbehagen an der Klassengesellschaft und die Angst vor dem Schwinden mittlerer Gesellschaftsschichten lebten indessen auch über den Ersten Weltkrieg hinaus fort. Die zwanziger Jahre waren von der Vorstellung einer scharf in Schichten, Klassen oder Stände segmentierten Gesellschaft beherrscht. Um 1930, in der sich zuspitzenden ökonomischen und politischen Krise der Weimarer Republik, weitete sich die Furcht zur »Panik im Mittelstand« aus.⁷ Die im 19. Jahrhundert bereits geäußerten Befürchtungen, der Mittelstand könne einer Polarisierung der Gesellschaft zum Opfer fallen, wiederholten sich. Auch die neu-rechte Publizistik widmete sich der Sorge um die Gefährdung des Mittelstands.⁸ Insgesamt wurde der Mittelstand seit den zwanziger Jahren radikaler, von »Maßhalten« im Sinne der klassischen Theorie konnte keine Rede mehr sein. Jedoch entfaltete der »Mitte«-Begriff weder für die politischen Lehren Hitlers noch für die praktische Politik der dreißiger Jahre eine große Bedeutung. Die Vorstellung, der Nationalsozialismus sei ein »Extremismus der Mitte« gewesen und der Mittelstand eine Hauptstütze des nationalsozialistischen Aufstiegs bis 1933, ist von der neuen NS-Forschung relativiert worden.9

In der Zeit der frühen Bundesrepublik erlangte die »Mitte« als zentrale, wohlvertraute Denkfigur erneut große Bedeutung. Dazu trug vor allem die von Helmut Schelsky 1953 geprägte Formel von der »nivellierten Mittelstandsgesellschaft« bei. 10 Dieses prägnante und leicht nachvollziehbare Bild der sozialen Ordnung, das Gegenwartsanalyse und Zukunftsentwurf zu verbinden schien, entwickelte eine Strahlkraft bis weit über die fünfziger Jahre hinaus.¹¹ Die »Mitte« der fünfziger bis siebziger Jahre verkörperte Stabilität, Sicherheit und Wohlstand. Ihre Anziehungskraft spiegelte sich auch im Bewusstsein der westdeutschen Bevölkerung wider, die sich bei Meinungsumfragen möglichst in der Nähe der »Mitte« zu verorten versuchte.12 Seit den siebziger Jahren ging die Kategorie der »Mitte« aber mehr und mehr verloren. Das lag zum einen daran, dass die siebziger und achtziger Jahre eine Phase der Konsumnormalität bezeichneten, in der Klassenunterschiede tatsächlich keine große Rolle mehr spielten. Zum anderen passte die alte »Mitte«-Rhetorik nicht mehr zum neuen sozialen Vokabular der »68er« und Neuen Linken. Seit Mitte der achtziger Jahre verhinderte die Erfahrung von Massenarbeitslosigkeit und dem, was man als »neue Armut« zu beschreiben begann, die Rückkehr der »Mitte« als soziales Ideal.13

⁷ Auf diese bekannt gewordene Formel brachte es Theodor Geiger, vgl. ders., Panik.

⁸ Vgl. Leinweber.

⁹ Vgl. Winkler, Extremismus; Falter. Vgl. auch Lenger.

¹⁰ Schelsky, Bedeutung des Schichtungsbegriffs, S. 331 f. Vgl. dazu auch Braun, Schelskys Konzept.

¹¹ Vgl. Nolte, Ordnung, S. 330; ders., Generation Reform, S. 50 f.

¹² Vgl. Nolte, Ordnung, S. 341 f.

¹³ Vgl. Nolte, Generation Reform, S. 51.

Am Beginn des 21. Jahrhunderts, im Zuge der Debatte um eine »neue Bürgerlichkeit« und die Renaissance bürgerlicher Wertvorstellungen und Verhaltensleitbilder,¹⁴ taucht die Vision einer ausbalancierten, in der Mitte stabilisierten Gesellschaft erneut auf. Von den Randlagen wird wieder mehr auf das Zentrum der Gesellschaft geblickt, die Bedeutung der »Mitte« erneut thematisiert. Dabei dominiert jedoch immer seltener ein selbstbewusster, optimistischer Ton. Vielmehr ist aus der stabilen Wohlstands-»Mitte« der fünfziger bis siebziger Jahre eine »Mitte« der Unsicherheit, der Abstiegsangst und der sozialen Erosion geworden.¹⁵ Das Bild der »nivellierten Mittelstandsgesellschaft« gilt als veraltet. Stattdessen ist das Gefühl zurückgekehrt, dass sich die gesellschaftlichen Abstände vergrößern und die »mittleren Sprossen« aus der »sozialen Leiter« herauszubrechen drohen.¹⁶ Wie Meinungsumfragen aus den letzten Jahren zeigen, macht sich ein wachsender Teil der »Mitte« über seine wirtschaftliche Situation »große Sorgen«.¹⊓

Hat dies auch etwas mit der Krise und Transformation des Wohlfahrtsstaats zu tun? Seit einigen Jahren lässt sich eine Neuordnung staatlicher Eingriffe und Bestandsgarantien in der Arbeitswelt, der Rentenversicherung, der Gesundheitsvorsorge oder der Eigenheimförderung beobachten. Es zeichnet sich ein Wandel staatlicher Aufgabenbestimmung und politischer Interventionsbereitschaft ab. Der »sorgende Wohlfahrtsstaat« mit seinem umfassenden Verständnis von gesellschaftlicher Gestaltung, Ungleichheitsdämpfung und Statussicherung scheint mehr und mehr abgelöst zu werden von einem »gewährleistenden Wohlfahrtsstaat«, der die soziale wie materielle Grundsicherung organisiert, eine Statusverantwortung jedoch zurückweist. 18 Sind von der Neujustierung der Wohlfahrtsstaatlichkeit auch die vermeintlich »sicheren«, mittleren Lagen der Gesellschaft betroffen? Die neuen Statusängste der »Mitte« wurzeln jedenfalls nicht nur in geringeren Marktchancen, sondern auch in einer Bedrohung staatlich garantierter sozialer Sicherheit. Einiges deutet darauf hin, dass gerade die mittleren Schichten nach Jahrzehnten wirtschaftlicher Prosperität und sozialer Sicherheit Statusverluste und berufliche Abstiege zu befürchten haben.¹⁹ Erst in der Krise wird erkennbar, wie sehr das Selbstwertgefühl der »Mitte« in der Nachkriegszeit in den Wohlfahrtsstaat eingebettet war. In der sozialhisto-

¹⁴ Vgl. Hettling u. Ulrich; Hettling u. Hoffmann.

¹⁵ Vgl. dazu auch Herbert Quandt-Stiftung; Köcher.

¹⁶ Das Bild der »sozialen Leiter« stammt ursprünglich von dem Nationalökonom und Historiker Gustav Schmoller, der damit den gesellschaftlichen Wandel in der Zeit des Kaiserreichs zu beschreiben versuchte. Vgl. Die Eisenacher Versammlung zur Besprechung der socialen Frage und Schmollers Eröffnungsrede, in: JNS 20 (1873), S. 1–12. Vgl. dazu auch Nolte, Ordnung, S. 41 f.; Nolte u. Hilpert, S. 20 ff.

¹⁷ Vgl. insb. *DIW*, Schrumpfende Mittelschicht, S. 106 f.; *Statistisches Bundesamt u. a.*, Datenreport 2008, S. 416 f.

¹⁸ So Vogel, S. 11.

¹⁹ Vgl. Vogel, S. 10.

rischen Forschung ist die Frage nach dem Verhältnis von Wohlfahrtsstaatlichkeit und Sozialstruktur jedoch bisher kaum systematisch gestellt worden.

Sozialpolitik galt seit der Einführung der Sozialversicherung in den 1880er Jahren in Deutschland traditionell als »Arbeiterpolitik«. So war in der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 von der »positiven Förderung des Wohles der Arbeiter« die Rede und davon, »den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen«.²0 Auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war die »sociale Frage« noch eng mit der Arbeiterfrage verbunden.²1

Nach dem Zweiten Weltkrieg vollzog sich ein Paradigmenwechsel. Der Wohlfahrtsstaat übernahm neue Funktionen. Er diente nicht mehr nur dazu, im Falle von Krankheit, Invalidität und Alter sowie Arbeitslosigkeit eine finanzielle Hilfestellung, einen »Zuschuss« zum Lebensunterhalt, zu gewähren. Vielmehr war die Grundbedingung der Sozialpolitik, »dem Fleißigen und Tüchtigen jede Aufstiegsmöglichkeit zu geben«.22 Nicht nur die Hilfsbedürftigen, sondern »weite Schichten der Bevölkerung, die der Mittelklasse angehör[t]en«, bedurften nach den Worten von Bundeskanzler Konrad Adenauer, »der Sorge des Staates«.23 Der Kreis der Empfänger sozialer Leistungen wurde erweitert, und die Leistungen wurden in regelmäßigen Abständen dem steigenden Lebensniveau angepasst. Das galt nicht nur für den Bereich der Sozialversicherungen. Auch in der Familien-, Wohnungs- und Bildungspolitik weitete sich nach dem Zweiten Weltkrieg das Spektrum der sozialen Leistungen aus. Neue Formen der staatlichen Förderung wurden eingeführt, und das Netz der sozialen Sicherung wurde immer enger gespannt. Diese wohlfahrtsstaatlichen Ausbauund Förderungsmaßnahmen, so die grundlegende Vermutung, galten nicht in erster Linie den unteren, benachteiligten Schichten. Sie waren an die Mittelschichten gerichtet, die sie auch überwiegend in Anspruch nahmen.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist demgemäß das Verhältnis von Wohlfahrtsstaat und Mittelschichten in der Bundesrepublik der fünfziger bis siebziger Jahre. Die Arbeit verfolgt dabei eine doppelte Fragestellung: Sie analysiert erstens, wie sich der Wohlfahrtsstaat in Hinblick auf die Mittelschichten entwickelt hat: wie er aufgebaut war, welche Leistungen er bereitstellte, aber auch welche Vorstellungen von sozialer Ordnung ihm zugrunde lagen. Lässt sich das westdeutsche Sozialsystem aufgrund seiner Organisation und Verteilungswirkung einem bestimmten Typus von Wohlfahrtsstaat zurechnen? Ist es möglich, dass die Leistungsberechnung und -verteilung bestimmten

²⁰ Sten. Ber. über die Verhandlungen des Reichstags, V. Legislaturperiode, I. Session 1881/82, S. 2

²¹ Vgl. Abelshauser, Weimarer Republik - ein Wohlfahrtsstaat, insb. S. 17; Metzler, S. 67.

²² Vgl. Erste Regierungserklärung von Bundeskanzler Konrad Adenauer am 20.9.1949 im Bundestag (Sten. Ber., Bd. 1, S. 22–30).

²³ Vgl. Dritte Regierungserklärung Adenauers am 20.10.1957 im Bundestag (Sten. Ber., Bd. 39, S. 17–26).

Einkommens- und Berufsgruppen besonders zugute kam? Welche sozialpolitischen Zielsetzungen verfolgten die jeweiligen Regierungen und Parteien, welche (Verbands-) Interessen wurden berücksichtigt? War die Mittelschichtorientierung der Sozialpolitik bewusste Intention, gar ideologisches Kalkül, oder unintendierter Nebeneffekt?

Zweitens wird erörtert, wie sich die Lebensbedingungen der Mittelschichten veränderten, welche Auswirkungen die wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen auf die sozialen Mittellagen hatten und welche sozialstrukturellen Effekte sich beobachten lassen. Haben die wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen den Aufstieg in die Mittelschichten befördert, wurden somit Aufstiegskanäle erschlossen oder verbreitert? War der Sozialstaat eine wesentliche Bedingung für die vor allem von Josef Mooser beschriebene »Entproletarisierung« und damit »Vermittelschichtung« der Industriearbeiterschaft der fünfziger bis siebziger Jahre?²⁴ Oder hat der Wohlfahrtsstaat eher den sozialen Status derer protegiert, die bereits relativ etabliert und gesichert waren, also sozial konservierend, wenn nicht gar nach unten abschließend gewirkt? Mit anderen Worten: Kann von einer sozialen »Nivellierung« in der Mitte der Gesellschaft die Rede sein? Eine wichtige Leitfrage in diesem Zusammenhang richtet sich auch auf die Geschlechterdimension. Brachte der Ausbau des Wohlfahrtsstaats Leistungsverbesserungen für Frauen, z.B. in der Rentenpolitik durch die Anerkennung von Ersatzzeiten oder Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung für nicht-erwerbstätige Mütter? Zielten die sozialen Leistungen in der Familienpolitik auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder beruhten die Wert- und Ordnungsvorstellungen in der Sozialpolitik doch eher auf dem »male-breadwinner«-Modell? Während die Gender-Perspektive in der Geschichte der Sozialpolitik bereits einen zentralen Platz einnimmt, 25 ist sie für die Frage nach sozialen Strukturen und Klassenbildung bisher noch vernachlässigt worden.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen insgesamt die Wechselwirkungen zwischen wohlfahrtsstaatlicher Politik auf der einen und den Veränderungen der ökonomischen Bedingungen und Lebensverhältnisse der Mittelschichten auf der anderen Seite. Die erkenntnisleitende Annahme ist, dass die Ausweitung der Mittelschichten und die Entwicklung des Wohlfahrtsstaats in der Nachkriegsprosperität der fünfziger bis siebziger Jahre zwei eng miteinander verbundene Prozesse darstellten. Sie sind nicht nur zeitlich parallel verlaufen, sondern hingen in ihren Ursachen und Wirkungen unmittelbar zusammen. Der Ausbau des Wohlfahrtsstaats, so die zentrale These, hat die Expansion und den Aufstieg der Mittelschichten nach dem Zweiten Weltkrieg unterstützt und befördert; zugleich richtete sich die staatliche Sozialpolitik am Wohl und Aufstieg der Mittelschichten aus. Demnach könnten und müssten die Mittelschichten als »Profiteure« und »Nutznießer« des Auf- und Ausbaus des wohlfahrtsstaatlichen Systems nach dem Zweiten Weltkrieg bezeichnet werden.

²⁴ Vgl. Mooser, Arbeiterleben; ders., Auflösung.

²⁵ Vgl. zuletzt Kuller, Ungleichheit.

Der hier verwendete Begriff der »Mittelschichten« ist aus der Gesellschaftsbeschreibung des 20. Jahrhunderts, und besonders dessen zweiter Hälfte, kaum mehr wegzudenken. Das zeigt auch seine zunehmende Verwendung in der sozialgeschichtlich orientierten Zeitgeschichte. Gleichwohl entzieht er sich einer einfachen und eindeutigen Definition und bleibt häufig diffus. Über wen oder was sprechen wir, wenn wir die »Mittelschichten« zum Thema historischer Analysen machen?

Noch bis in die Mitte der fünfziger Jahre war »Mittelstand« der am häufigsten verwendete Begriff für die Bezeichnung der sozialen Mittellagen.²⁷ Er entstand um die Mitte des 18. Jahrhunderts und beschrieb den anwachsenden, häufig auch als »bürgerlich« bezeichneten mittleren Teil der ständisch geordneten Gesellschaft zwischen Adel und Proletariat. 1777 erschien »Mittelstand« zum ersten Mal in einem deutschen Lexikon und wurde dort definiert als »der mittlere Zustand einer Person, besonders in Ansehung des Vermögens und des bürgerlichen Ranges, derjenige Stand, welcher zwischen reich und arm, zwischen vornehm und gering in der Mitte ist«. 28 In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts - als Folge der begrifflichen Verklammerung von politischer Repräsentation und »Mittelstand« als dem »Kern der Nation« oder des eigentlichen Volkes - bildete sich ein konstitutioneller Mittelstandsbegriff aus. Dieser war von einem neuen bürgerlich-moralischen Selbstbewusstsein geprägt und enthielt einen Anspruch auf politische Führung. Statt »Mittelstand« war nun vielfach auch »Bürgertum« oder »Bürgerstand« in Gebrauch, wenn von der Trägerschaft des konstitutionellen Systems die Rede war.²⁹ Das entsprach der Neigung, den allgemeinen Mittelstandsbegriff sozial enger einzugrenzen und die »Kaufleute, Künstler, Staatsbedienstete und durch andere Arbeiten des Geistes« ausgezeichnete Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft von dem »Nahrungsstand« zu unterscheiden.30

Am Ende des 19. Jahrhunderts zählten vor allem die selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden, Kaufleute sowie selbständige mittlere Bauern zum Mittelstand, daneben aber auch Teile des »neuen Bürgertums« wie mittlere Beamte, Akademiker, Gymnasiallehrer, Pfarrer und Ärzte sowie neue wirtschaftsbürgerliche Schichten. Indem dem Wort »Mittelstand« Prädikatoren wie »gebildeter«, »bürgerlicher« und »gewerblicher« Mittelstand beigefügt wurden, wurde der zunehmenden stratifikatorischen Differenzierung innerhalb des Mittelstands Rechnung getragen.³¹

²⁶ Vgl. Wehler, Gesellschaftsgeschichte 1949–1990, S. 135 ff.; Rödder, S. 25, 199; Wolfrum, S. 149.

²⁷ Vgl. zur Begriffsgeschichte vor allem Conze, Mittelstand.

²⁸ Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch, Bd. 3, S. 248. Vgl. dazu auch Conze, Mittelstand, S. 52.

²⁹ Vgl. Conze, Mittelstand, S. 66f.

³⁰ Julius v. Massow (1800), hier zit. nach: Conze, Mittelstand, S. 59.

³¹ Vgl. Conze, Mittelstand, S. 81 f.

Der soziale Wandel der Industriegesellschaft, der vor allem durch das Anwachsen unselbständiger Existenzen mittlerer Einkommen gekennzeichnet war, führte zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Erweiterung des Mittelstandsbegriffs herbei: Zum »alten Mittelstand« der Gewerbetreibenden trat der sog. »neue Mittelstand« der Unselbständigen, d.h. der Angestellten. Die Angehörigen dieses »neuen Mittelstands«, 32 die vor allem in den Büros der großen Industriebetriebe und im Handel tätig waren und für die das »Angestellt sein« zum Beruf geworden war,³³ galten mittelstandspolitisch nicht mehr als gleichrangig mit dem »alten Mittelstand« der Gewerbetreibenden. Ihre materielle Lage und abhängige Stellung, dazu die Expansion meist schlecht bezahlter weiblicher Angestellter und der relative Rückgang leitender Tätigkeiten näherten sie eher der Arbeiterschaft an. 34 Dennoch verweigerte sich der Großteil der Angestellten in Bewusstsein und Verhalten der Zuordnung zum »Proletariat« (»Stehkragenproletarier«) und beharrte auf seinem »ständischen Eigenwert« sowie seiner Nähe zum »alten Mittelstand«. Schon für die Zeitgenossen symbolisierten die Angestellten damit in besonderer Weise das Spannungsverhältnis zwischen gesellschaftlichem Aufbruch und modernem, urbanen Lebensstil einerseits, dem Festhalten an alten. Sicherheit versprechenden sozialen Kategorien andererseits.35

In der Zeit der Weimarer Republik zeigte sich sodann immer deutlicher, dass der Mittelstand keine Einheit mehr bildete, sondern aus ganz verschieden strukturierten mittleren Einkommensschichten zusammengesetzt war. Dazu trug auch die individuelle Berufswahl bei, die soziale Mobilität erleichterte und die Klassenschranken durchlässiger machte. Gleichzeitig begann eine neue Massenkultur im Freizeitverhalten und im großstädtischen Alltag die scharf gezogenen Klassengrenzen und ihre nach außen sichtbaren Merkmale der Distinktion zu verwischen.³⁶ Dennoch blieb »Mittelstand« der grundlegende Begriff zur Selbstbeschreibung und Identifizierung der sozialen Mittellagen.

Auch die Nationalsozialisten führten den Mittelstandsbegriff weiter. Jedoch wurden unter ihrer Herrschaft in den dreißiger Jahren die herkömmlichen Begriffe zur Beschreibung der Gesellschaft durch die neuen, stärker nivellieren-

- 32 Die Bezeichnung »neuer Mittelstand« diente den Angestellten vor allem als Selbstbeschreibungskategorie. Die Angestellten fühlten sich nicht als Arbeitnehmer schlechthin, sondern als Mitglieder einer berufsgruppenübergreifenden Schicht, die sich sowohl von den Reichen und Mächtigen als auch von der Masse der Lohnarbeiter unterschied. Vgl. Kocka u. Prinz, S. 212.
- 33 Potthoff, S. 1090.
- 34 Vgl. dazu *Prinz*, Vom neuen Mittelstand, hier insb. S. 13 ff. Vgl. auch Lederer u. Marschak, die in ihrem umfassenden Artikel über den »neuen Mittelstand« zu dem Fazit gelangten, »dass die Bezeichnung »neuer Mittelstand«, die schon vor dem Kriege nur zum Teil zutreffend war, nach dem Zusammenbruch immer weniger zutreffend wird«. *Lederer u. Marschak*, S. 141.
- 35 Vgl. dazu insb. *Kocka*, Die Angestellten, S. 64ff.; ders., Middle Classes, S.785 ff.; *Kocka u. Prinz*, S. 210 ff. *Schulz*, Die Angestellten, S. 5 ff., 63 ff.
- 36 Vgl. dazu vor allem die zeitgenössischen Beobachtungen des Journalisten Siegfried Kracauer über die Angestellten in Berlin, vgl. *Kracauer*. Vgl. dazu auch *Nolte*, Ordnung, 113 f.

den Begriffe der NS-Ideologie wie »Gemeinschaft«, »Volk« und »Volksgemeinschaft« überlagert.³7 Die »Volksgemeinschaft« verhieß Inklusion, Harmonie und eine Art »Egalitarismus«, der jegliche soziale Strukturierung zu überwinden versprach. Vor allem die Angestellten wurden ihres »ständischen Sonderbewusstseins« zunehmend beraubt und nicht nur sozialpolitisch, sondern auch semantisch einer universellen Kategorie der Arbeiter zugeordnet.³8

Nach dem Zweiten Weltkrieg und in den Anfangsjahren der Bundesrepublik erlebte der lang etablierte Begriff des »Mittelstands« eine Renaissance, einschließlich seiner »politischen Obertöne«, die auf eine Stabilisierungs- und Pufferfunktion dieser Schichten gegenüber Proletariat und Großindustrie zielten.³⁹ Er war ein Sammelbegriff, der nicht nur die selbständigen Kleingewerbetreibenden umfasste, sondern häufig auch die Angestellten und neuen Dienstleistungsklassen einschloss. Im Laufe der fünfziger Jahre wurde dann aber statt des alten Begriffs des »Mittelstands« immer häufiger der Begriff der »Mittelschicht« verwendet, wenngleich dabei im Wesentlichen dieselben Gruppen gemeint waren, nämlich der früher sog. »alte« und »neue Mittelstand«. »Der industrielle Charakter unserer zivilisatorischen Verhältnisse bringt es mit sich«, so Karl Wilhelm Böttcher 1956, »dass innerhalb der neuen Mittelschichten die Unterscheidung von Selbständig und Unselbständig, die früher ein Hauptmerkmal war, zweitrangig geworden ist«. Beide stünden »im Dienst«; ihr Erfolg messe sich ganz wesentlich »an der Wirksamkeit ihrer Dienstleistung«.40 Auch der Bericht der Bundesregierung über die Lage der Mittelschichten von 1960 hielt die Unterscheidung zwischen »Mittelstand« (= selbständiger Mittelstand) und »neuer Mittelstand« (= Angestellte und Beamte in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst) für obsolet. Beide Gruppen seien »nur Teile jenes Bereichs der Gesellschaft, der mit dem in jüngster Zeit häufiger gebrauchten Ausdruck Mittelschichten« angesprochen ist«. 41 Ebenso wie Böttcher ordnete der Bericht nun auch die Facharbeiter, zumindest dem Einkommen nach, den Mittelschichten zu. Wenn überhaupt noch von »Mittelstand« gesprochen werde, schränkte auch eine Denkschrift des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) 1958 ein, so sei damit »selbstverständlich« kein Stand im Sinne der alten Ständelehre gemeint. »Dass es im sozialen Gefüge der modernen Industriegesellschaft keine hierarchische Gliederung - weder nach Ständen noch nach Klassen - mehr gibt, ist evident«.42

Dennoch hat der Begriff des »Mittelstands« als Residualkategorie bis in die Gegenwart überlebt. Bis heute dient er zur Selbstidentifikation von gewerblich Selbständigen, insbesondere des Handwerks und des Kleinhandels. Zum gän-

³⁷ Vgl. dazu insb. Stolleis, Gemeinschaft; Wildt, Volksgemeinschaft; Bajohr u. Wildt.

³⁸ Vgl. dazu Kocka, Die Angestellten, S. 178 ff.; Kocka u. Prinz, S. 216 ff.; Mooser, S. 181 f.

³⁹ Nolte, Ordnung, S. 322.

⁴⁰ Böttcher, S. 240.

⁴¹ BT-Drs. III/2012, S. 7.

⁴² Deutscher Industrie- und Handelstag, Stärkung der Mittelschichten. Gründe, Möglichkeiten und Grenzen (1958/59), S. 8, hier zit. nach: *Nolte*, Ordnung, S. 323.

gigen Begriff der Beschreibung sozialer Mittellagen ist aber spätestens seit den sechziger Jahren der Begriff der »Mittelschicht« geworden.⁴³

Wie der kurze begriffsgeschichtliche Streifzug deutlich gemacht hat, ist das Problem, die »Mitte« der Gesellschaft zu definieren, nicht neu. Es zieht sich mit beeindruckender Konstanz durch die Geschichte der Selbstverständigung der Gesellschaft. Die Definitionen und Begriffe von mittlerer Lage und mittleren Schichten waren oft umstritten und Gegenstand von akademischen ebenso wie politischen Konflikten. Die Geschichte der »Mitte« ist immer auch die Geschichte des Kampfes um ihre Deutungsmacht. Es gestaltet sich daher äußerst schwierig, die Grenzen der Mitte der Gesellschaft objektiv zu bestimmen oder sie mit eindeutigen, quantifizierbaren Indikatoren zu messen.

In exemplarischer Weise hat der Schweizer Nationalökonom Fritz Marbach in seiner »Theorie des Mittelstandes« 1942 das methodische Grundproblem einer Untersuchung über die Mittelschichten benannt: »Wer über den Mittelstand etwas aussagen will«, so Marbach, »befindet sich nicht in der beneidenswerten Lage der Naturwissenschaftler, die, welches immer das Forschungsobjekt sein möge, einem willentlich frei abgrenzbaren und zur klaren Umschreibung geeigneten Fragenkomplex gegenüberstehen. Der Mittelstand ist, wie wir bald erkennen werden, ein praktisch nicht leicht zu umgrenzendes Gebilde«.⁴⁴ Marbach kommt zu dem Schluss, dass »der Mittelstand« nur begrenzt sozialstatistisch fixierbar und daher relational zu bestimmen sei.⁴⁵

In fast allen Schichtungsmodellen moderner Gesellschaften ist seit der Mitte des 20. Jahrhunderts immer wieder mit Grenzbegriffen wie der »oberen« und der »unteren Mittelschicht« operiert worden. Als »untere Mittelschicht« wurden häufig solche (Berufs-) Gruppen bezeichnet, die der produzierenden Industriegesellschaft, das heißt vor allem auch der körperlichen Arbeit, im Verlauf der Tertiarisierung entwachsen waren, ohne besondere Qualifikationen oder Einkommen erreicht zu haben. Diese Gruppen, zu denen seit Anfang des 20. Jahrhunderts auch die einfachen Büro- und Handelsangestellten gehörten, sind von Ralf Dahrendorf Mitte der sechziger Jahre auch als der »falsche

⁴³ Vgl. *Dahrendorf*, Klassen; *Bolte*, Anmerkungen; *Scheuch*; *Janowitz*,. Vgl. dazu auch *Geißler*, Das mehrfache Ende; ders., Kein Abschied. – Im Übergang zum Schichtungsbegriff wirkte sich auch der Einfluss amerikanischer Analysen aus. Der Begriff der Schichtung stellte nicht nur auf ökonomische oder politische Kategorien ab, sondern erlaubte es, Kriterien wie Besitz, Einkommen, Berufsstellung, gesellschaftliches Ansehen, Konfession, Geschlecht oder Alter zu isolieren und zu Merkmalsbündeln für eine realitätsnahe Analyse zusammenzufassen. Vgl. *Schulz*, Die Angestellten, S. 67 f.

⁴⁴ Marbach, S. 11.

⁴⁵ Zu einer ganz ähnlichen Schlussfolgerung kommt Ende der achtziger Jahre auch der französische Soziologe Pierre Bourdieu. Die mittleren Positionen, so Bourdieu, lassen sich kennzeichnen als »in Bewegung begriffene, sich selbst verändernde Durchgangsstationen«, Bourdieu, S. 537. Vgl. auch Vogel, S. 22 f.

⁴⁶ Vgl. dazu insb. die Übersicht bei *Dahrendorf*, Gesellschaft, S. 100. Vgl. auch *Nolte u. Hilpert*, S. 30 f.

Mittelstand« bezeichnet worden.⁴⁷ Umgekehrt schloss diese untere Grenzzone aber auch solche »Erwerbsklassen«⁴⁸ der Hochindustriegesellschaft ein, die durch hohe Löhne und im Gefolge des allgemeinen Wohlstandszuwachses materiell die Schwelle zu den Mittelschichten überschritten. Das traf auf die obere Industriearbeiterschaft, die »Arbeiteraristokratie«, seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts zu und galt in der Bundesrepublik seit den sechziger Jahren für größere Teile der männlichen industriellen Facharbeiterschaft.⁴⁹

Zur »oberen« Mittelschicht dagegen wurden vor allem die ehemals bürgerlichen Oberschichten gezählt, das sog. obere Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum. Diese »bürgerliche Mitte« betrieb schon in der ersten Jahrhunderthälfte auf der einen Seite die Abgrenzung von den unteren Schichten, indem sie auf die »Bürgerlichkeit« ihrer Lebensweise abhob; auf der anderen Seite gelang es ihr aber nicht, in ihrer Mehrzahl zur »Elite« bzw. »Oberschicht« aufzuschließen. In diesem Spannungsfeld zwischen materieller Zugehörigkeit zur Mittelschicht einerseits und dem Wunsch und Streben nach (kultureller) Exklusivität und wirtschaftlicher und politischer Führung andererseits, bewegte sich das Bürgertum während des gesamten 20. Jahrhunderts. 50

Unterscheidet man pragmatisch zwischen einem engen und weiten Mittelschichtbegriff, geht die vorliegende Studie von einem weiten Begriff aus. Prinzipiell werden im Folgenden sowohl die »obere« als auch die »untere« Mittelschicht zu den Mittelschichten (im Plural) gezählt. Gerade mit Blick auf die leitende Fragestellung nach den Wechselwirkungen zwischen wohlfahrtsstaatlicher Expansion und Sozialstrukturentwicklung gilt es im Auge zu behalten, dass die Existenz der unteren oder auch »Rand-Mittelschicht« wesentliche Funktionen für die Integration der westdeutschen Gesellschaft erfüllt hat. Sie diente als Brücke für den sozialen Aufstieg, aber auch als ein kultureller Bezugspunkt der gesellschaftlichen Normalität, an dem sich Arbeiter- und Unterschichten ebenso orientieren konnten wie die besser gebildete und mehr besitzende »Kern-Mittelschicht«.⁵¹ Wie lässt sich der Mittelschichtsbegriff noch weiter ein- oder abgrenzen? Welche Kriterien oder Definitionsmerkmale spielen für die Zugehörigkeit zu den Mittelschichten in der Bundesrepublik der fünfziger bis siebziger Jahre eine Rolle?

Soziale Schichten werden grundsätzlich durch die berufliche Stellung, das Einkommen und den Bildungsabschluss charakterisiert.⁵² Im engeren Sinne wird in den Sozialwissenschaften jedoch erst dann von einer sozialen Schicht

⁴⁷ Dahrendorf, Gesellschaft, S. 110.

⁴⁸ Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 177.

⁴⁹ Vgl. auch die Unterscheidung »Untere Mittelschicht/nicht industriell« und »Untere Mittelschicht/industriell« bei *Moore u. Kleining*, S. 99 ff.

⁵⁰ Vgl. *Nolte u. Hilpert*, S. 27. Vgl. auch *Moore u. Kleining*, S. 97 ff. – Die Frage nach dem Wesen und den Definitionsmerkmalen des Bürgertums wirft ähnlich große Schwierigkeit auf wie die Definition der »Mittelschichten«. Vgl. *Mergel*, S. 6 ff.; *Schäfer*, S. 12 ff.

⁵¹ Vgl. Nolte u. Hilpert, S. 31.

⁵² Vgl. zum Folgenden auch Hradil u. Schmidt, S. 169 ff.

gesprochen, wenn mit der Stellung im Oben und Unten von Beruf, Einkommen und Qualifikation auch ähnliche Mentalitäten und Denkweisen einhergehen.⁵³ Die »objektiven«, sozialökomomischen Faktoren, welche die äußere Lage oder auch die Lebensbedingungen der Menschen definieren, werden so durch »subjektive«, sozialkulturelle Merkmale ergänzt. Insgesamt gilt, dass nicht eine einzelne Kategorie, sondern ein Set von Merkmalen für die Zugehörigkeit zu einer Schicht bestimmend ist. Der Schichtbegriff verweist damit zwar auf aufzeigbare, nicht aber auf scharfe Abgrenzungen.⁵⁴

Die Mittelschichten waren nach dem Zweiten Weltkrieg - in der Terminologie Max Webers - in erster Linie »Erwerbs«- und keine »Besitzklassen« mehr. Das regelmäßige monatliche Einkommen aus Erwerbsarbeit stellte die überwiegende Quelle materieller Sicherung der Mittelschichten dar. Demgegenüber spielte die Verfügbarkeit über Vermögen, das bekanntermaßen stärker ungleich verteilt war,55 für die Mittelschichten eine weniger bedeutende Rolle. Die Höhe des Markteinkommens, nicht die Vermögenssituation, wurde zur wichtigsten ökonomischen Determinante der sozialen Lage. Mit dem Einkommen hingen der Lebensstandard, die Ausstattung des Haushalts und die Konsumgewohnheiten zusammen, aber auch soziale Geltung und Prestige knüpften an den Bezug von Einkommen oder Einkommenslosigkeit an. »Im allgemeinen wird das, was die Leute tun und was ihnen widerfährt, von ihrem ökonomischen Status beeinflusst, d.h. von der Höhe ihres Einkommens [...]«, so der Soziologe Gøsta Carlsson Anfang der sechziger Jahre.⁵⁶ Auch im Mittelschichtenbericht von 1960 spielte das Einkommenskriterium eine wichtige Rolle. Dort hieß es: »Eine mittlere Einkommenslage bezeichnet insbesondere die Zugehörigkeit zu den Mittelschichten«. Und weiter: »Im Bereich der abhängig tätigen Erwerbspersonen fallen hierunter nicht nur Beamte und Angestellte, sondern auch Arbeiter, insbesondere Facharbeiter [...]«.57

Doch was ist ein mittleres Einkommen? Besser als das Durchschnittseinkommen kann das Medianeinkommen zur Orientierung dienen. Se Nimmt man, wie heute üblich, als Armutsschwelle ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Einkommen in der gesamten Bevölkerung an, so kann für die Mittelschichten von einem Äquivalenzeinkommen von etwa

⁵³ Vgl. z. B. Geiger, Soziale Schichtung, S. 4f.; Dahrendorf, Gesellschaft, S. 102 ff. Ähnlich auch der Bericht der Bundesregierung über die Lage der Mittelschichten (BT-Drs. III/2012), S. 6f.

⁵⁴ Dahrendorf, Klassen, S. 286 f. Vgl. auch Lepsius, Sozialstruktur, S. 277 ff.

⁵⁵ Vgl. Wehler, Gesellschaftsgeschichte 1949-1990, S. 119 ff.

⁵⁶ Carlsson, S. 190.

⁵⁷ Bericht der Bundesregierung über die Lage der Mittelschichten (BT-Drs. III/2012), S. 6.

⁵⁸ Das Medianeinkommen ist der zentrale Wert der nach der Einkommenshöhe gereihten Einkommen. Gegenüber dem arithmetischen Mittel hat der Median den Vorteil, dass er durch einzelne besonders hohe bzw. niedrige Einkommen nicht nach oben bzw. unten verzerrt wird.

⁵⁹ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Lebenslagen, S. 20.

80 bis 150 Prozent des Medianeinkommens ausgegangen werden. Der Anteil der Bevölkerung, der innerhalb dieser Grenzen lag, nahm im Untersuchungszeitraum aufgrund von Einkommenszuwächsen in den unteren Einkommenssegmenten deutlich zu. Die Arbeitnehmerverdienste näherten sich insgesamt einander an.⁶⁰ Das Schichtungssystem wandelte sich tendenziell von einer »Pyramide« mit einem breiten Sockel von Niedrigverdienern zu einer »Zwiebel« mit einem breiten Bauch von mittleren Einkommen.⁶¹

Ein weiteres Merkmal für Zugehörigkeit zu den Mittelschichten ist der Beruf oder, genauer gesagt, die berufliche Stellung. Das Wachstum der Mittelschichten in der Nachkriegs- und Prosperitätsphase der Bundesrepublik war vor allem durch die Zunahme des »neuen Mittelstands«, d.h. der Angestellten- und Beamtenberufe geprägt. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Büro- und Verwaltungstätigkeiten in Industrie und öffentlichem Dienst umfasste er bereits zu Beginn der sechziger Jahre rund ein Viertel aller Erwerbspersonen. Der »alte Mittelstand«, bestehend aus den Selbständigen des Handwerks, des Kleinhandels und der Landwirtschaft, der in der Zwischenkriegszeit noch einen größeren Anteil an den Erwerbstätigen gestellt hatte, verlor dagegen in der Nachkriegszeit zahlenmäßig an Bedeutung.⁶² Der Begriff der Mittelschicht wurde im Untersuchungszeitraum auf beide Berufsgruppen, den »alten« und den »neuen Mittelstand«, angewendet. Daher gelten auch im Folgenden qualifizierte mittlere und höhere Angestellten- und Beamtentätigkeiten auf der einen, selbständige Handwerksberufe, Kleinhändler und Bauern auf der anderen Seite als typische Mittelschichtberufe.⁶³ Während Facharbeiter und Handwerksgesellen aufgrund ihrer beruflichen und ökonomischen Stellung und ihrer fachlichen Qualifikationen noch zur unteren Mittelschicht hinzugerechnet werden können, fallen die an- und ungelernten Arbeiter und die unqualifizierten Arbeiterinnen etwa in der Textil- und Lebensmittelindustrie eindeutig aus dem Mittelschichtbegriff heraus.

Was das dritte, »objektive« Kriterium, die Bildungsqualifikationen, betrifft, lässt sich feststellen, dass für den Untersuchungszeitraum der fünfziger bis siebziger Jahre die Zugehörigkeiten zu den sozialen Mittellagen nicht zwingend einen höheren Bildungsabschluss (Abitur) oder eine akademische Berufsausbildung (Studium) voraussetzte. Vielmehr war für die Mittellagen charakteristisch, dass Einkommens- und Ausbildungsstatus relativ weit auseinanderfallen konnten.⁶⁴ Dennoch stellte der Erwerb von Bildungszertifikaten oder eine qua-

⁶⁰ Betrug das durchschnittliche Arbeitereinkommen 1925 noch 57 Prozent des Angestellteneinkommens, so waren es 1970 schon 82 Prozent. Vgl. Mooser, Arbeiterleben, S. 85; Kocka, Die Angestellten, S. 198 (Tab. 1). Vgl. dazu auch Nolte u. Hilpert, S. 48 ff.

⁶¹ Zum sog. »Zwiebel-Modell« der sechziger Jahre vgl. Bolte, Deutsche Gesellschaft, S. 233 ff.

⁶² Vgl. Geißler, Sozialstruktur, S. 167; Hradil u. Schmidt, S. 170. Zum Rückgang des »alten Mittelstandes« vgl. auch Winkler, Stabilisierung.

⁶³ Vgl. dazu auch Daheim, insb. S. 247 ff.

⁶⁴ Vgl. Bolte, Anmerkungen, S. 36.

lifizierte Ausbildung das Tor zum Aufstieg in die Mittelschicht dar. Gelang der berufliche Aufstieg in mittlere Angestellten- und Beamtentätigkeiten (»white-collar-worker«), brachte das nicht nur einen Gewinn an materieller Sicherheit, sondern auch an Ansehen und Prestige. Der Abschluss eines Hochschulstudiums und der damit verbundene Akademikerstatus dagegen sicherten den Zugang zur höheren Mittelschicht. Allerdings gelang nur wenigen Söhnen – und noch weniger Töchtern – aus der Arbeiter- oder unteren Mittelschicht bis Mitte der siebziger Jahre der Eintritt in die Universität. Der Besuch des Gymnasiums und anschließend der Universität blieb weitgehend den Kindern der nichtlandwirtschaftlichen Selbständigen und qualifizierten bzw. leitenden Beamten und Angestellten vorbehalten, mit anderen Worten: den Sprösslingen des mittleren und gehobenen Wirtschafts- und Bildungsbürgertums.⁶⁵

Die Zugehörigkeit zu den Mittelschichten wird jedoch nicht nur durch »harte« Faktoren – wie Einkommen, Beruf, Ausbildung – bestimmt, sondern auch durch »weiche«, subjektive Merkmale, das heißt durch Denk- und Verhaltensweisen, Werte und Mentalitäten. Die Denk- und Verhaltensweisen des »alten Mittelstands« waren nach dem Zweiten Weltkrieg noch weitgehend traditionsbestimmt und beruhten auf einer handwerklich-bäuerlich geprägten Sozialmoral. Es dominierten Werte wie Eigenverantwortung und Autonomie sowie der bürgerliche Ehrenkodex der selbständigen Lebensführung. Die Haltungen des »neuen Mittelstands« dagegen waren in der Prosperitätsphase der Bundesrepublik vor allem durch das Bewusstsein von der eigenen Individualität und durch Aufstiegsstreben gekennzeichnet sowie durch das Bemühen, den gegenwärtigen Status zu erhalten. Weitere Verhaltens- und Mentalitätsmerkmale waren Zweckrationalität und Leistungsbewusstsein, aber auch individuelle Konkurrenz. Häufig dienten Stile und Verhaltensweisen der oberen, bürgerlichen Schichten dem »neuen Mittelstand« als Vorbild und wurden nachgeahmt.66 Insgesamt blieben bürgerliche Moralvorstellungen und bürgerliche Werte für die Mittelschichten nach dem Zweiten Weltkrieg prägend. Allerdings machten sich seit den fünfziger Jahren erste Tendenzen einer »Entbürgerlichung« bemerkbar. Durch den sozialen und ökonomischen Aufstieg der oberen Arbeiterschicht (»Arbeiteraristokratie«) wurden neue, nicht-bürgerliche Mentalitäten in die Mittelschichten hineingetragen. Zugleich bildeten sich mit der Ausbreitung des Massenkonsums neue, spezifische Verhaltensweisen in Konsum, Alltag und Freizeit in der Mitte der Gesellschaft heraus.

Greift man auf die Webersche Klassentheorie zurück, können die Mittelschichten auch als »soziale Klasse« beschrieben werden,⁶⁷ welche sich wiederum aus unterschiedlichen »marktbedingten« Erwerbs- und Berufsklassen

⁶⁵ Vgl. Geißler, Soziale Schichtung, S. 284 ff.

⁶⁶ Hradil u. Schmidt, S. 170 f. Vgl. dazu auch Vogel, S. 161 ff.; Moore u. Kleining, S. 97 ff.

^{67 »}Soziale Klasse« bezeichnet nach Max Weber die »Gesamtheit derjenigen Klassenlagen«, »zwischen denen ein Wechsel persönlich bzw. in der Generationenfolge leicht möglich ist und typisch stattzufinden pflegt«. Vgl. Weber, S. 177.

zusammensetzte:⁶⁸ aus Teilen der Arbeiterschaft, des »alten Mittelstands« und der Angestellten- und Beamtenschaft. Die »Mittelklasse« war und blieb insgesamt heterogener als andere soziale Klassen (Unterschicht, Eliten). Mit der Zeit setzte sich jedoch eine gemeinsame »Klassenkultur«, eine »middlebrow culture«⁶⁹ durch, die sich in bestimmten sozialen Verhaltensweisen und Wertorientierungen, einer bestimmten Art der Freizeitgestaltung sowie im Konsum-, Heirats- oder Wahlverhalten ausdrückte.

Neben dem Mittelschichtbegriff bedarf auch der zweite zentrale Begriff der Studie, der Begriff »Wohlfahrtsstaat«, einer näheren terminologischen Bestimmung. Hier ist ein Blick auf die Begriffsgeschichte ebenfalls hilfreich. Denn je nachdem, wann und durch welche Umstände staatliche Sozialleistungen in einem Land eingeführt wurden, verbanden sich mit dem »Wohlfahrtsstaat« unterschiedliche Vorstellungen.⁷⁰

In Deutschland dominierte seit Ende des 19. Jahrhunderts der Begriff des »Sozialstaats«, der sich in seinem Ursprung auf Lorenz von Stein zurückführen lässt. Dieser prägte den Terminus der »sozialen Demokratie« und brachte später den des »sozialen Staates« auf.⁷¹ Seit der Einführung durch Bismarck war der deutsche Sozialstaat eng mit der Idee der Sozialversicherung verbunden. Daneben wurden Maßnahmen des Arbeitsrechts und Arbeiterschutzes zum »Sozialstaat« gezählt. In der Weimarer Republik wurde der Begriff des Sozialstaats positiv von Politikern, Ökonomen und Juristen verwendet, um die Weiterentwicklung von der politischen zur wirtschaftlichen Demokratie zu charakterisieren oder als Forderung aufzustellen.⁷² Er stand damit zeitweise im Gegensatz zum Begriff »Wohlfahrtsstaat«, der noch Anklänge an die bürgerliche Freiheiten beschränkende paternalistische Wohlfahrt vergangener Jahrzehnte zu enthalten schien. In Großbritannien bildete sich hingegen zur selben Zeit ein neues, modernes Verständnis von »Welfare State« aus, das, ähnlich dem deutschen Sozialstaatsverständnis, auf eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse zielte.⁷³ Mit dem »Beveridge-Plan« von 1942 bekam das englische Wohlfahrtsstaatssystem seine für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts typische Ausprägung.⁷⁴ Der Begriff des Wohlfahrtsstaats trat von Großbritannien aus »seinen

⁶⁸ Wehler, Gesellschaftsgeschichte 1949-1990, S. 146.

⁶⁹ Vgl. Shelly Rubin.

⁷⁰ Vgl. Köhler, Entstehung von Sozialversicherung; Wendt.

⁷¹ Vgl. dazu Ritter, Sozialstaat, S. 11; Kaufmann, Begriff, S. 15 ff.

⁷² Vgl. Ritter, Sozialstaat, S. 12; Abelshauser, Weimarer Republik – ein Wohlfahrtsstaat, S. 10 f.

⁷³ Vgl. Ritter, Sozialstaat, S. 5 f.

⁷⁴ Vgl. Beveridge. Der Bericht macht konkrete Vorschläge zur Errichtung eines umfassenden Systems sozialer Sicherheit, das vor allem die Zusammenführung der Sozialversicherungen, die Schaffung eines allgemeinen Gesundheitsdienstes, die Einführung von Familienzuwendungen sowie den Schutz vor Massenarbeitslosigkeit umfasste. Vgl. dazu auch Hockerts, Vom Problemlöser, S. 5 ff.; Baldwin, S. 107 ff.; Wendt, S. 42 ff.

Siegeszug in der Welt« an.⁷⁵ In der Bundesrepublik behielt der Wohlfahrtsstaatsbegriff, gerade durch die Assoziation mit dem englischen »Beveridge«-Modell, bis weit in die fünfziger Jahre eine negative Bedeutung. Mit ihm war die Vorstellung eines »Zuwachses an Staatsaufgaben«⁷⁶ verbunden. »Wohlfahrtsstaat« wurde häufig mit »Versorgungsstaat« gleichgesetzt und damit, zumindest von den bürgerlichen Parteien, abgelehnt. Erst Theodor Blank, als zweiter Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, versuchte in einer Rede vom 14. September 1958 über »Die Freiheit im Wohlfahrtsstaat«, die Begriffe zu trennen und dem »Wohlfahrtsstaat« zur Akzeptanz zu verhelfen: »Was nun den Wohlfahrtsstaat betrifft, so gehört es schlechterdings zum Wesen des Staates, dass er für die Wohlfahrt seiner Bürger sich verwendet. Das pauschale Verdammungsurteil über den Wohlfahrtsstaat kann nicht unterschrieben werden. Man muss zu unterscheiden wissen zwischen dem, was richtig und notwendig ist am Wohlfahrtsstaat, und dem, was gefährlich ist, und man muss dieses zweite anders bezeichnen, nämlich als Versorgungsstaat«.⁷⁷

Bis heute hat sich der Ausdruck »Sozialstaat« als spezifisch deutscher Begriff erhalten. Er gilt als neutraler Begriff, der politisch wertende Elemente von vornherein ausschließt.⁷⁸ In der Bundesrepublik hat er sich vor allem in Anlehnung an die Sozialstaatsklauseln des Grundgesetzes etabliert.⁷⁹ Seiner internationalen Anerkennung stand allerdings entgegen, dass er keine angemessene Übersetzung ins Englische gefunden hat.⁸⁰ Seit den sechziger und siebziger Jahren hat sich daher international allmählich der Begriff des Wohlfahrtsstaats (»Welfare State«) als wissenschaftlicher Ausdruck und deskriptives Konzept zur Kennzeichnung staatlicher Maßnahmen in den Bereichen Einkommen, Gesundheit, Wohnung, Bildung und Familie durchgesetzt.⁸¹

Unter dem wissenschaftlichen Begriff des Wohlfahrtsstaats versteht man im Allgemeinen eine staatliche Intervention, die vier Zielsetzungen verfolgt: die Sicherung eines Mindeststandards an materiellen und immateriellen Lebenschancen, die gleiche Behandlung aller Bürger durch den Wohlfahrtsstaat, das Recht auf wohlfahrtsstaatliche, vor Gericht einklagbare Leistungen und den Ausgleich negativer Folgen der Marktwirtschaft.⁸² Nach Jens Alber kennzeich-

- 75 Ritter, Sozialstaat, S. 7.
- 76 Kaufmann, Sozialpolitik und Sozialstaat, S. 164.
- 77 Bericht über die Rede, in: SF 7 (1958), S. 228–330. Blank hatte kurz nach seiner Ernennung zum Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 1957 auch intern darauf gedrungen, dass die Bundesregierung ihre bisherige Distanz zum Begriff des Wohlfahrtsstaats aufgebe. Vgl. *Ritter*, Sozialstaat, S. 7.
- 78 Vgl. Alber, Wohlfahrtsstaat, S. 542 f.
- 79 Vgl. Art. 20 Abs. 1 u. Art. 28 Abs. 1 Grundgesetz. Dazu Zacher, Das soziale Staatsziel; ders., Grundlagen, S. 391 ff.
- 80 Eine wörtliche Übersetzung mit »social state« ist schon deshalb nicht möglich, weil damit im Englischen in erster Linie der »Zustand der Vergesellschaftung« bezeichnet wird. Vgl. Ritter, Sozialstaat, S. 13.
- 81 Vgl. Alber, Wohlfahrtsstaat, S. 542; Kaelble, Sozialgeschichte, S. 332.
- 82 Vgl. Kaelble, Sozialgeschichte, S. 332 f. Vgl. auch Nullmeier, S. 568 f.

Vandenhoeck & Ruprecht

Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Band 208

Ist der deutsche Wohlfahrtsstaat ein Wohlfahrtsstaat der Mittelschichten? Haben vor allem die mittleren Einkommensklassen von dem Ausbau der Sozialleistungen im Westdeutschland der Nachkriegszeit profitiert und nicht die unteren? Dagmar Hilpert untersucht den Zusammenhang zwischen Sozialpolitikentwicklung und Aufstieg der Mittelschichten in der Bundesrepublik zwischen 1949 und 1975. Sie bedient sich dabei der klassischen Instrumente der Sozialstrukturanalyse und nimmt die materiellen Verteilungsverhältnisse durch Markteinkommen und Transferleistungen, die Wohnverhältnisse sowie die demographischen und familiären Konstellationen, einschließlich der Geschlechterverhältnisse, in den Blick.

Die Autorin

Dr. Dagmar Hilpert ist Referentin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Sie wurde mit einer diesem Buch zugrunde liegenden Arbeit 2010 an der Freien Universität Berlin promoviert.

ISBN 978-3-525-37027-8

www.v-r.de